

Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Verordnung über ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte (NSchBeauftrV) vom 24.03.2011 (GVBl. LSA S. 549) hat der Kreistag des Landkreises Stendal in seiner Sitzung am 29.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung

- (1) Naturschutzbeauftragte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.
- (3) Als Entschädigung kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
 1. auf Antrag eine monatliche Pauschale bis zu 100,00 Euro oder
 2. auf Antrag Ersatz für die bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen notwendigen

Auslagen, wie Fahrkostenerstattung für bewilligte Fahrten nach § 4 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetz gewährt werden.

§ 2 Fortbildung

- (1) Der Landkreis Stendal gewährleistet soweit erforderlich die Fortbildung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten durch Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- (2) Die Dienstreisen in Verbindung mit Fortbildungsmaßnahmen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung nach den Vorschriften der gültigen Dienstordnung und Geschäftsweisung für die Verwaltung des Landkreises Stendal.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger als Naturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer im Landkreis Stendal vom 18.10.2001 außer Kraft.

Stendal, den 04.04.2012

Jörg Hellmuth
Landrat

-Siegel-

Beschluss-Nr.	Titel der Satzung und der Änderung	Kreistagssitzung vom	Veröffentlichung
308/2012	Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal	29.03.2012	Amtsblatt des Landkreises Stendal, Amtsblatt-Nr. 8/2012 vom 18.04.2012